

## **Auszeichnungsordnung** des Sächsischen Kanarienv- und Vogelzüchter- Verbandes e.V. (SKV e.V.)



Viele Mitglieder des Sächsischen Kanarienv- und Vogelzüchter-Verbandes e.V. leisten in ihrer Freizeit eine beispielhafte ehrenamtliche Arbeit, um die Aufgaben des SKV zu verwirklichen. In Würdigung hervorragender züchterischer Erfolge und Leistungen auf organisatorischem Gebiet sowie für langjährige aktive Mitgliedschaft, können Mitglieder des SKV geehrt werden. Diese Auszeichnungsordnung legt einheitliche Kriterien zu Ehrungen und Auszeichnungen fest und untersetzt die Satzung des SKV.

### **Ziff. 1**

1.1 Es werden derzeit folgende Ehrennadeln durch den SKV vergeben:

- A. Ehrennadeln des SKV in Silber
- B. Ehrennadeln des SKV in Gold  
für Verdienste innerhalb des SKV (Vereinsarbeit, Verbandsarbeit, Meisterschaften etc.).

und

- C. Ehrennadeln des DKB in Silber mit Silberkranz
- D. Ehrennadeln des DKB in Silber mit Goldkranz  
für Verdienste und Engagement von SKV-Mitgliedern in übergeordneten Organisationen wie DKB und COM als aktive Aussteller oder Funktionäre welche den SKV im positiven Sinne repräsentieren.

1.2 Verdiente Mitglieder können mit Ehrennadeln vom SKV und DKB ausgezeichnet werden.

#### **Ehrennadeln des SKV in Silber oder Gold können vergeben werden, wenn der Auszeichnende:**

- A. in Verwirklichung und Erfüllung der Aufgaben des SKV eine hohe Aktivität und vorbildliche Arbeit zum Wohle des SKV geleistet hat.
- B. durch beispielhafte und hervorragende Leistungen auf organisatorischem Gebiet hervorgetreten und oder als jahrelanger, aktiver und erfolgreicher Aussteller/Helfer auf den Schauen innerhalb des SKV in Erscheinung getreten ist.
- C. sich aktiv für die Organisation und Ausgestaltung von Ausstellungen eingesetzt und/oder Veranstaltungen des SKV organisiert, aktiv unterstützt und mitgewirkt hat.
- D. Auf eine mindestens 20jährige SKV-Mitgliedschaft zurückblicken kann.

#### **DKB-Ehrennadeln können jeweils nur einmalig in Silber mit Silberkranz und anschließend in Silber mit Goldkranz vergeben werden, wenn der Auszeichnende:**

- E. hohe züchterische Leistungen zu Deutschen Meisterschaften und Weltmeisterschaften unter Beweis stellen konnte.
- F. aktive Mitarbeit oder Engagement in den übergeordneten Gremien des DKB oder der COM (wie Fachgruppen, Preisrichtergruppen, Vorstände etc.) geleistet hat.

1.3 Ehrennadeln des SKV können auch an Nichtmitglieder verliehen werden, wenn sich diese bei der Unterstützung und Festigung des SKV besondere Verdienste erworben haben.

1.4 Die Verleihung der Ehrennadeln ist mit der Aushändigung einer Urkunde verbunden.

1.5 Die Ehrennadeln werden vom „erweiterten Vorstand“ nach Protokollbeschluss vergeben.

## **Ziff.2**

2.1 Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder des SKV und Personen ernannt werden, die

- A. langjährig aktiv in Leistungsfunktionen des SKV gearbeitet haben;
- B. langjährig aktiv als Preisrichter im SKV gewirkt haben;
- C. den Landesverband durch besonders hervorragende und zu würdigende Verdienste unterstützt haben.

2.2 Ehrenmitglieder können von Beitragszahlungen befreit werden.

2.3 Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist mit der Aushändigung einer Urkunde verbunden.

2.4 Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der erweiterte Vorstand.

## **Ziff. 3**

3.1 Vorschlagsberechtigt für die Verleihung von Ehrennadeln und für die Ernennung zum Ehrenmitglied sind

- A. die Vorstände der Vereine
- B. die Vorstände der Fachgruppen und der Preisrichtervereinigung
- C. der Vorstand des SKV

3.2 Anträge zu Auszeichnungen und Ehrungen werden, mit ausführlicher Begründung über die Leistungen des Auszuzeichnenden, an den SKV-Vorstand eingereicht.

3.3 Die bisherige Arbeit von SKV-Mitgliedern innerhalb der ehemaligen Spezialzuchtgemeinschaft der Fachrichtung Ziergeflügel-, Exoten und Kanarienzüchter im VKSK wird anerkannt und in die Entscheidung für Ehrungen und Auszeichnungen einbezogen.

3.4 Die Anträge sind schriftlich, 4 Wochen vor der SKV-Meisterschaft oder vor der Auszeichnung einzureichen.

3.5 Jedes unter A-C genannte Gremium darf maximal 3 Kandidaten je Kalenderjahr für eine Ehrung vorschlagen.

3.6. Zwischen den zwei Ehrungen für ein SKV-Mitglied müssen mindestens drei Jahre liegen, wobei stets die Rangfolge der Ehrungen einzuhalten ist.

## **Ziff. 4**

4.1 Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt in der Regel zur jährlichen Mitgliederversammlung oder zur Sächsischen Meisterschaft.

4.2 Der SKV-Vorstand kann auf Antrag Mitglieder des SKV zu Auszeichnungen des DKB vorschlagen.

4.3 Auszeichnungen des DKB unterliegen den Festlegungen dieser Organisation.

## Ziff. 5

- 5.1 Vereine, die auf ein langjähriges Bestehen zurückblicken können, werden mit einer Jubiläumsurkunde des SKV-Vorstandes gewürdigt, beginnend mit 20 Jahren und weiter in Zehnerschritten.
- 5.2 Anlässlich eines 50-jährigen, 75-jährigen, 100-jährigen, 125-jährigen, 150-jährigen usw. Vereinsjubiläums wird dem Verein ein Präsent des SKV überreicht.
- 5.3 Der Verein hat, mindestens zwei Monate vor dem anstehenden Jubiläum, den SKV-Vorstand darüber in geeigneter Form zu informieren, dass ein Jubiläum des Vereins ansteht. Über eine Einladung eines SKV-Vorstandsmitgliedes zu einer eventuellen Vereinsfeier entscheidet der Verein.

Vorliegende Auszeichnungsordnung wurde zur Hauptversammlung am 21. April 1991 in Dresden beraten und beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1991 in Kraft.

1. redaktionelle Änderungen beschlossen zur Mitgliederversammlung am 3. April 2005 in Dresden.

2. erweiterte und geänderte Fassung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 11. September 2016 in Hartmannsdorf in Kraft.

Die um die Ziffer 5 erweiterte Fassung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 06. April 2025 in Hartmannsdorf in Kraft.

gez. Sven Pukat  
Vorsitzender SKV

